



Abholung der Gewerbesteuermessbeträge via ELSTER Transfer - Elektronischer Datenaustausch mit der Steuerverwaltung

Die Verpflichtung zum Elektronischen Datenabruf der Mitteilungen über den Inhalt des Steuermessbescheids und des Zerlegungsbescheids folgt aus §§ 184 Abs. 3 Satz 2 AO, 188 Abs. 1 Satz 1 AO i. V. m. Art. 97 § 35 EGAO. Danach gilt die Verpflichtung erstmals für die Steuermessbeträge und Zerlegungsbescheide, die für Realsteuern des Jahres 2025 maßgeblich sind. Daher erfolgt die Übermittlung der Gewerbesteuermessbeträge an die Städte und Gemeinden ab dem Jahr 2025 grundsätzlich in elektronischer Form über das Verfahren ELSTER-Transfer. Ein konkreter Zeitpunkt zu welchem der Versand von Papiermitteilungen und Papierbescheiden durch die Steuerverwaltung eingestellt wird, liegt noch nicht vor. Bitte registrieren Sie sich dennoch frühzeitig, um allen Beteiligten ausreichend Zeit zu geben sich auf die Veränderung einzustellen und den Übergang dann reibungslos zu gestalten.

Was müssen Sie tun?

Um ELSTER-Transfer nutzen zu können, sind die folgenden Voraussetzungen notwendig:

1. Benutzerkonto bei „Mein ELSTER“

Bei „Mein ELSTER“ ist eine einmalige Registrierung als Organisation mit einer der Stadt oder Gemeinde zugeordneten Steuernummer erforderlich. Nur mit einem Organisationszertifikat sind die Oberflächen zum Datenaustausch mit der Steuerverwaltung erreichbar.

Sollten Sie noch kein Benutzerkonto mit einem Organisationszertifikat bei „Mein ELSTER“ besitzen, folgen Sie den Anweisungen auf www.elster.de.

Bei der Registrierung sollte keine persönliche E-Mail-Adresse angegeben werden, um auch bei Abwesenheit den Zugang zu den Benachrichtigungen für die jeweilige Kommune sicherzustellen.

Bereits bestehende Benutzerkonten (als Organisation mit der Steuernummer der Kommune) können für den Datenaustausch weiterhin genutzt werden.

Bitte beachten Sie die Besonderheiten für Verwaltungsgemeinschaften (siehe unten).

Spezialfall: Sollte Ihre Kommune keine Steuernummer besitzen, kann diese beim Finanzamt Neubrandenburg - RAB beantragt werden. Informationen hierzu - insbesondere zur Beantragung - finden Sie unter www.elster.de in der Hilfe unter dem Suchbegriff „inländische Behörde ohne deutsches Ordnungskriterium“.

Hinweis: Vorgehen beim Wechsel von Mitarbeitern

Sofern das Passwort vergessen wurde oder die Zertifikatsdatei verloren ging, z.B. wegen Mitarbeiterwechsel, darf das ELSTER-Konto der Kommune nicht gelöscht werden, sondern der **Zugang wiederhergestellt** werden, damit die im Konto gespeicherte Daten erhalten bleiben. Siehe Abschnitt „Bei Log-In Problemen“ am Ende des Dokuments.

2. Berechtigung zum Datenaustausch

Die Berechtigung, für ein oder mehrere Verfahren Daten auszutauschen, muss über „Mein ELSTER“ beantragt werden. Hierbei ist ausreichend, sich in einem Land für die entsprechende Datenart zu registrieren. Die Registrierungsdaten werden dann deutschlandweit verwendet. Eine Anleitung hierzu finden Sie unter: https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstertransfer_hilfe_meinelster

Für die bayrischen Gewerbesteuermessbeträge bei ELSTER-Transfer steht aktuell das Verfahren **SV – Städteverfahren/Gewerbesteuermessbetragsmitteilungen** zur Verfügung.

Die Genehmigung erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Steuern.

Nach der Genehmigung kann die Stadt oder Gemeinde die Daten abrufen, die zu ihrem Benutzerkonto in die Bereitstellungsdatenbank eingestellt werden.

Bei der Beantragung des Datenaustauschs bzw. im ELSTER-Benutzerkonto sollte keine persönliche E-Mail-Adresse angegeben werden, um auch bei Abwesenheiten den Zugang zu den Benachrichtigungen für die jeweilige Kommune sicherzustellen.

3. Download der bereitgestellten Daten

Die bereitgestellten Daten können wie folgt heruntergeladen werden

- Direkt über www.elster.de:
Im Bereich Formulare und Leistungen → Datenaustausch mit der Steuerverwaltung
→ Datenabholung von der Steuerverwaltung ist der Datenabruf möglich, sofern die Daten nicht größer als 20 MB sind
- Über die ELSTER-Transfer-Anwendung:
Für Kommunen, die Daten ab 20 MB abrufen, ist zwingend die externe Anwendung zu nutzen.
Die Anwendung kann unter folgendem Link heruntergeladen und installiert werden:
<https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/verwaltung>

Wichtig: Für die automatisierte elektronische Bekanntgabe des Gewerbesteuerbescheids an den Steuererklärenden ist die ELSTER-Transfer-Anwendung erforderlich. Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/digitaler_gewerbesteuerbescheid

Bitte beachten Sie, dass für das Datenabholverfahren nur Rohdaten zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen zwingend mit einer externen Software aufbereitet und weiterverarbeitet werden. Vor der Nutzung des Datenaustauschs über ELSTER-Transfer müssen Sie daher (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Ihrem Softwareanbieter) prüfen, ob das von Ihnen verwendete Fachverfahren die elektronisch bereitgestellten (Roh-)Daten verarbeiten kann.

Die Steuerverwaltung stellt derzeit noch keine Bescheide als PDF oder in anderen Klartext-Formaten zur Verfügung. Aktuell wird für die weitere Verarbeitung der Daten die Unterstützung eines HKR-Herstellers benötigt. Bitte informieren Sie sich bitte bei Ihrem HKR-Hersteller, welche Leistungen hier angeboten werden. Im Laufe des Jahres 2025 werden dann aber Zerlegungsbescheide im Format pdf/A3 (mensen- und maschinenlesbar) für die Kommunen bereitgestellt werden. Perspektivisch werden auch die Gewerbesteuermessbetragsmitteilungen auf das pdf/A3-Format umgestellt.

Für die menschen- und maschinenlesbaren pdf/A3-Dokumente wird es eine eigene Datenart bei ELSTER geben. Für die Gewerbesteuerzerlegungsbescheide ist hierfür bereits die Datenart GewStZerlegungGemeinde vorgesehen. Die Bezeichnung der Datenart für die Gewerbesteuermessbetragsmitteilungen befindet sich noch in Klärung. Die Datenart SV – Städteverfahren/Gewerbesteuermessbetragsmitteilungen und GewStZerlegungGemeinde werden für eine gewisse Zeit parallel laufen. Es ist zudem angedacht, die Registrierung für die Datenart SV - Städteverfahren/Gewerbesteuermessbetragsmitteilungen auch für die neue Datenart automatisiert zu übernehmen.

Datenabruf: Die aus dem Rechentermin der Steuerverwaltung entstandenen Dateien können arbeitstäglich oder auch gesammelt bei ELSTER Transfer abgeholt werden. Anhand des Datums im Dateinamen ist sicherzustellen, dass die Dateien in der Reihenfolge ihrer Entstehung in die eigene Software eingelesen werden.

Informationen für Verwaltungsgemeinschaften

Für in Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossene Gemeinden bestehen aus technischer Sicht zwei Möglichkeiten, um am elektronischen Datenaustausch teilzunehmen. Diese schließen sich gegenseitig aus.

- a) Registrierung über die Verwaltungsgemeinschaft: Die Verwaltungsgemeinschaft kann sich für ihre angeschlossenen Gemeinden als Organisation registrieren und die Daten für diese Gemeinden entgegennehmen. In diesem Fall muss die Verwaltungsgemeinschaft im Verfahrensantrag jede angeschlossene Gemeinde, die über die Verwaltungsgemeinschaft am elektronischen Datenaustausch teilnehmen möchte, mit deren amtlichen Gemeindeschlüssel aufführen.
- b) Selbstständige Registrierung der Gemeinde: Jede Gemeinde hat die Möglichkeit, eine eigenständige Registrierung durchzuführen und den Datenaustausch zu beantragen.

Benötigen Sie weitere Informationen oder Hilfe?

Weitere Informationen zum Verfahren ELSTER-Transfer finden Sie unter <https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/verwaltung>.

Bei **allgemeinen Fragen zur Registrierung bzw. zu ELSTER-Transfer** wenden Sie sich bitte über das Kontaktformular (<https://www.elster.de/eportal/wizard/seg/hotlinekontaktformular-1/eingabe>) oder telefonisch unter 0800 / 52 35 055 an die ELSTER-Hotline.

Für **spezifische Fragen zum Datenaustausch** wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen per Email an elsteronline@fst.bayern.de an die Zentralstelle ElsterOnline des Bayerischen Landesamt für Steuern.

Bei Log-In Problemen:

Haben Sie Ihre Zugangsdaten (Zertifikatsdatei) verloren, Ihr Passwort vergessen oder ist Ihr Zertifikat abgelaufen, haben Sie die Möglichkeit sich Ihre Zugangsdaten erneuern zu lassen. Anschließend können Sie sich an Ihr Benutzerkonto anmelden und gespeicherte Daten wieder abrufen.

Die **Erneuerung Ihrer Zugangsdaten** können Sie unter folgendem Link vornehmen:
<https://www.elster.de/eportal/erneuereZugang/usernameEmail>

Bei **Fragen zur Erneuerung Ihrer Zugangsdaten** wenden Sie sich bitte per Email an elsteronline@fst.bayern.de an die Zentralstelle ElsterOnline des Bayerischen Landesamt für Steuern.